Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

29.11.2019

Sachsen begrüßt Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Handwerksberufen

Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Dulig: »Meisterinnen und Meister stehen für Qualitätsarbeit, Fleiß und Verantwortung.«

Der Bundesrat hat heute ein Gesetz zur Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Handwerksberufen beschlossen. Das betrifft die Gewerke Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler/Holzspielzeugmacher, Böttcher, Raumausstatter, Glasveredler, Orgel- und Harmoniumbauer sowie Schilder- und Lichtreklamehersteller. Die Regelung soll ab dem 1. Januar 2020 gelten.

Sachsens Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Dulig begrüßt diese Änderung der Handwerksordnung: »Die Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Berufen ist ein richtiges Signal an das Handwerk und die Verbraucher. Unsere Meisterinnen und Meister stehen für Qualitätsarbeit, Fleiß und Verantwortung. Der Meistertitel ist kein Schlussstein, sondern das Fundament für einen erfolgreichen Handwerksbetrieb, der sich im Idealfall über Generationen hinweg behauptet. Nicht jeder Lehrling wird ein Meister, aber jeder Handwerksmeister war einmal Lehrling. Mit ihren Erfahrungen und ihrer Leidenschaft zum jeweiligen Beruf sind es die Meisterinnen und Meister, die junge Menschen am besten für das Handwerk und dessen Selbstverwirklichungspotenzial begeistern können. Gerade vor dem Hintergrund vieler anstehender Unternehmensnachfolgen in Sachsen brauchen wir junge Menschen, die das Handwerk in eine erfolgreiche Zukunft führen.«

Das Hauptkriterium für die Wiedereinführung der Meisterpflicht ist das Kriterium »Schutz für Leben und Gesundheit«. Bei den Gewerken Orgel- und Harmoniumbauer, Böttcher und Drechsler/Holzspielzeugmacher steht der »Schutz immateriellen und materiellen Kulturguts« im Fokus.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Für bestehende Betriebe in den bisher zulassungsfreien Berufen soll Bestandsschutz bis zum Inhaberwechsel gelten.

Links:

Weitere Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Sachsen im Bundesrat